

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 28.02.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je | 62.116.000 € |
| | davon im Verwaltungshaushalt | 48.450.000 € |
| | davon im Vermögenshaushalt | 13.666.000 € |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 € |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 2.600.000 € |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	2.500.000 €
--	-------------

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v.H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 360 v.H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

§ 4 Sonstiges

Die Wirtschaftspläne der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung werden festgestellt (wie in Anlage 12 und 13 ausgewiesen).

Renningen, den 28.02.2017

Ausgefertigt:

Faißt
Bürgermeister